



Vorlage

Datum: 21.11.2007
Vorlage FB I/655/2007

TOP	Betreff 1. Nachtrag zur Gebühren- und Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückeswagen vom 26.06.2007
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, den als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zur Gebühren- und Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückeswagen vom 26.06.2007	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	11.12.2007	öffentlich
Rat	14.12.2007	öffentlich

Sachverhalt:

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2007 (siehe Anlage 1) unterteilt sich in eine Berechnung für die Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben sowie in eine Berechnung für Kleinkläranlagen.

Insgesamt ist zwischen nachstehenden Gebührensätzen zu unterscheiden:

A Kanalbenutzungsgebühr: Gebühr für einen Kanalvollanschluss (1/1 Gebühr), nur für Schmutzwasser (2/3 Gebühr) oder nur für Regenwasser (1/3 Gebühr)

B Kanalbenutzungsgebühr bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Wupperverband: Gebühr wie zu A; der an den Wupperverband zu entrichtende Beitrag wird von der Kanalbenutzungsgebühr in Abgang gebracht, jedoch maximal bis zur Höhe von 1,24 €/cbm

C Abwassergebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Gebühr für die Klärung des Grubeninhalts im Klärwerk

D Ausfuhrgebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

E Kleininleiterabgabe: Abwälzung der an das Land zu zahlenden Kleininleiterabgabe

F Abwassergebühr für normale Kleinkläranlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeynkosten der Verwaltung

G Ausfuhrgebühr für normale Kleinkläranlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

H Abwassergebühr für vollbiologische Anlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeynkosten der Verwaltung

I Ausfuhrgebühr für vollbiologische Anlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Die Aufwendungen für 2008 erhöhen sich gegenüber 2007 von rd. 3.824.000 € auf rd. 3.868.000 €. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 1,15 %.

Die wesentlichen Abweichungen einzelner Kostenansätze im Vergleich zum Vorjahr werden nachstehend erläutert:

Konto	Bezeichnung	Erläuterung
501200	Personalkosten	Die Ansatzserhöhung berücksichtigt die zu erwartenden Entwicklung der Personalkosten.
522100 522770	Aufwendungen für Strom Aufwendungen für Wasser	Berücksichtigung von zu erwartenden Preissteigerungen.
523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude etc.	Erhöhter Sanierungsbedarf sowie anfallender Unterhaltungsaufwand bei der Straßenentwässerung
525300	Erstattung an Kommunen	Erhöhung des Ansatzes im Wesentlichen aufgrund der Kostensteigerung für die Verwaltungsleistungen des städt. Personals gem. Leistungsverrechnung des städt. Haushaltes.
525400	Erst. an Zweckverbände	Einplanung von jährlichen Pflege- und Nutzungskosten für SAP sowie Steigerung der Betriebskosten des Wupperverbandes für Regenbauwerke.
525700	Erst. an öff. Sonderrechnungen (Leistungen Bauhof)	Berücksichtigung von allgemeinen Preissteigerungen (Personal- und Energiekosten) gem. Leistungsverrechnung des städt. Haushaltes
529100	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	Die bei diesem Konto zusammengefassten Kostenarten werden künftig über gesonderte Positionen abgewickelt.
529200	Verbandsumlagen für Dienstleistungen	Kostensenkung gem. Mitteilung des Wupperverbandes
529922	Aufwendungen für Grubenausfuhr	Anpassung an tatsächlichen Bedarf.
529926	Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen	Gem. Vorschrift des LWG müssen Grundstücksentwässerungsanlagen zu Lasten des Grundstückseigentümers auf Dichtigkeit geprüft werden. Hierzu soll in 2008 ein entsprechendes Infoblatt erstellt und an die Hückeswagener Bürger verschickt werden.
542700	Prüfungs- und Beratungskosten	Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Wie bereits in den Vorjahren sind die Frischwasser- und damit Abwasserverbräuche stark rückläufig. Nach Mitteilung der BEW sinkt der Frischwasserverbrauch 2007 gegenüber 2006 um ca. 5,7 %. Die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2008 berücksichtigt eine um 6 % geringere Abwassermenge gegenüber der letzbekannten Menge aus 2006. Unter Berücksichtigung der zuvor genannten geringfügigen Kostenerhöhung erhöht sich z.B. die **ermittelte** Kanalbenutzungsgebühr des Jahres 2007 in Höhe von 4,74 €/m³ auf 5,32 €/m³ (+ 12,24 %) in 2008.

Bei **beispielhafter** Anwendung der **Abwassermengen** aus der Kalkulation **2007** ergibt sich für die Kanalbenutzungsgebühr lediglich eine Erhöhung um 1,27 % auf 4,80 €/m³ (+ 0,06€/m³).

Alleine auf den Rückgang der Abwassermengen ergibt sich somit eine Gebührensteigerung von 0,52 €/m³.

Der Gebührenausgleichsbestandes weist zum 31.12.2007 – nach Verrechnung von Überschüssen und Fehlbeträge aus Vorjahren – einen Bestand von rd. 64.980 € aus. Dieser Bestand teilt sich auf in einen Überschussbestand

- aus vor 1999 in Höhe von rd. 52.230 €,
- aus 2005 in Höhe von rd. - 19.600 € und
- aus 2006 in Höhe von rd. 32.350 €

Der Bestand aus vor 1999 dient im Wesentlichen zur Deckung nicht vorhersehbarer Kosten bzw. Abweichungen im Jahresabschluss 2007 - 2008.

Der Fehlbestand aus 2005 ist bis zum Jahr 2008 und der Überschuss aus 2006 bis zum Jahr 2009 auszugleichen.

Für die Gebührenkalkulation 2007 wurden per Saldo rd. 1.800 € zur Gebührensубventionierung eingesetzt. Für die Kalkulation 2008 beträgt die Gebührensубventionierung zu Lasten der Ergebnisse 2005/06 ca. 16.300 €.

Die Gebührensteigerung für 2008 im Bereich der **Kanalbenutzer** beträgt gegenüber der Festsetzung für 2006 11,81 %. Die Kanalbenutzungsgebühr wird mit 0,02 €/m³ subventioniert. Die Gründe für die Gebührenerhöhung liegen wie eingangs erwähnt überwiegend beim Rückgang der Abwasserverbräuche. Die Steigerung der Abwassergebühren für die **Inhaber geschlossener Gruben** sowie der **normalen Kleinkläranlagen** steigen mit 3,86 % bzw. 1,6 % im normalen Rahmen an. Die Gebühren für Kleinkläranlagen sind hierbei zusätzlich mit 0,05 €/m³ aus Verlustabdeckungen der Jahre 2005 und 2006 belastet.

Die Erhöhung bei den Abwassergebühren für **vollbiologische Anlagen** fällt hingegen stärker aus. Diese ist auf Kostenverschiebungen im Zusammenhang mit der Veränderung der Einwohnerzahl für diesen Personenkreis begründet. Die für 2008 vorgeschlagene Gebühr berücksichtigt eine Gebührensубventionierung in Höhe von 0,23 €/cbm aus dem Überschuss 2005 und 2006.

Die Gebührensteigerung bei den **Ausfuhrgebühren** für alle Grubenarten ist mit 1,03 % moderat. Die Ausfuhrgebühr für die vollbiologischen Anlagen ist mit 0,02 €/m³ aus dem Überschuss 2006 subventioniert.

Aufgrund der zuvor genannten Kosten (siehe auch Anlage 2) ergeben sich für 2008 die nachstehend dargestellten Gebühren (auf die beigelegte Gebührenbedarfsberechnung - Anlage 1 - wird verwiesen).

Gebührenpflichtige	2007 festgesetzt EURO/m ³	für 2008 ermittelt EURO/m ³	Verwaltungs- vorschlag EURO/m ³	mehr weniger (-) EURO/m ³	mehr weniger (-) %
A) Kanalbenutzer (Nichtmitglied Wupperverband)	4,74	5,32	5,30	0,56	11,81
B) Kanalbenutzer * (Mitglied Wupperverband)	4,74	5,32	5,30	0,56	11,81
C) Inhaber geschlossener Gruben (Abwassergebühr)	2,07	2,15	2,15	0,08	3,86
D) Inhaber geschlossener Gruben (Grubeninhalt)	10,71	10,82	10,82	0,11	1,03
*) Diese Gebühr vermindert sich um den an den Wupperverband gezahlten Beitrag, maximal um 1,42 EURO/m³ (2007: 1,32 EURO/m ³)					
E) Kleineinleiter	0,48	0,65	0,65	0,17	35,42
F) Abwassergebühr normale Kleinkläranlagen	1,87	1,85	1,90	0,03	1,60
G) Ausfuhrgebühr normale Kleinkläranlagen	10,71	10,82	10,82	0,11	1,03
H) Abwassergebühr vollbiologische Anlagen	1,40	1,78	1,55	0,15	10,71
I) Ausfuhrgebühr vollbiologische Anlagen	10,71	10,84	10,82	0,11	1,03

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Bernd Müller

Anlagen:

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung 2008

Anlage 2: Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2008

Anlage 3: 1. Nachtrag zur Gebühren- und Beitragssatzung